

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen Berufsinformationsmesse 2026	Erstelldatum: 06.01.2026
4 421 11-02 MMB		Seite 1 / 2

Das Ziel der Berufsinformationsmesse (BIM) liegt in der Vorstellung der dualen Ausbildung, der Berufsfelder der jeweils ausstellenden Unternehmen sowie der hierfür notwendigen schulischen und persönlichen Voraussetzung der potenziellen Bewerber.

Mit der digitalen Übermittlung der Anmeldung bestellt der Teilnehmer (Aussteller) einen Standplatz auf der BIM. Die Anmeldungen (Bestellungen) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und unter Begrenzung durch die Teilnehmerzahl berücksichtigt. Die Platzentscheidung obliegt der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK), nachfolgend auch Veranstalter genannt, nach billigem Ermessen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Mitgliedsunternehmen der IHK Südthüringen werden bei der Vergabe der Standplätze bevorzugt behandelt. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Vertragsbestätigung durch die IHK Südthüringen zustande.

Für die Berufsinformationsmesse 2026 kann der Teilnehmer (Aussteller) Werbepakete gem. Anmeldeformular erwerben. Die Werbepakete werden in den Kategorien BASIS, BASIS PLUS und PREMIUM angeboten. Regulär in den Standkosten enthalten ist das BASIS-Paket, welches von der IHK Südthüringen umgesetzt wird. Die Werbepakete BASIS PLUS und PREMIUM können mit Zusatzkosten käuflich erworben werden. Die Werbepakete BASIS PLUS und PREMIUM werden in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister (HCS Medienwerk GmbH) angeboten. Der Aussteller stimmt bereits hiermit zu, dass bei Erwerb eines entsprechenden Werbepaketes seine Daten an den umsetzenden Dienstleister zur Vertragserfüllung weitergegeben werden. Für den Erwerb der Werbepakete gilt die Reihenfolge des Eingangs der Bestellung beim Veranstalter. Die Anzahl der Werbepakete ist begrenzt und begründet daher keinen Anspruch auf ein bestimmtes Werbepaket.

Teilnahmeberechtigt ist jedes Unternehmen, welches im Kammerbezirk der IHK Südthüringen ausbildet.

In Abhängigkeit der ausgewählten Standgröße wird ein Standentgelt erhoben. Das Standentgelt beträgt bei Standgröße 3m x 2m 315,00 Euro und bei Standgröße 4m x 2m 415,00 Euro, ggf. zuzüglich Strompauschale. **Für Unternehmen, die nicht Mitglied der IHK Südthüringen sind, wird zusätzlich ein Aufschlag von 400,00 € berechnet.** Der Teilnehmer erhält zur Bezahlung des Entgeltes eine Rechnung, die unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu begleichen ist. Bei abweichender Rechnungsadresse ist diese in die Anmeldemaske einzutragen bzw. dem Veranstalter in Textform mitzuteilen. Im Falle des nicht rechtzeitigen Rücktritts oder der Nichtteilnahme an der BIM ist das gesamte Standentgelt vom Aussteller zu zahlen. Der Teilnehmer kann bis zum 30.04.2026 ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann schriftlich oder in Textform erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Südthüringen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Erfolgt keine Rücktrittserklärung wird das volle Entgelt in Rechnung gestellt. Die IHK Südthüringen behält sich vor, die BIM aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat (höhere Gewalt, Streiks, gesetzliche bzw. behördliche Vorgaben aufgrund einer Pandemie, etc.) abzusagen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt unverzüglich an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Der Zeitplan für den Messeaufbau wird dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Stand muss mindestens 30 Minuten vor Beginn der Besucherzeit bezogen sein und sich in einem optisch ansprechenden Zustand befinden. Der Stand ist für die Besucher bis zum Veranstaltungsende kontaktfähig zu halten. Die Aussteller achten auf Ordnung und Sauberkeit ihres Standes. Die Gänge zwischen und vor den Ständen müssen jederzeit frei begehbar sein. Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Ordnung und Sauberkeit des Messe- und Ausstellungsgeländes und der Hallengänge.

Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der IHK Südthüringen eine Gestattung beantragt und diese Gestattung wurde erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im organisatorischen Ablauf vorzunehmen. Ist der Veranstalter gezwungen auf Grund höherer Gewalt o.ä. Gründen, die Veranstaltung zu verlegen oder zu räumen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Aussteller. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Für jegliche Privatsachen, Wertgegenstände, Messeequipment, Ausstellungsstücke ö. ä. wird keine Haftung übernommen. Jede Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen ist nicht Aufgabe des Veranstalters. Für etwaige Verstöße trägt der jeweilige Aussteller Eigenverantwortung. Die geltende Hausordnung des Messestandortes ist zu beachten. Das zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Hygienekonzept ist zu beachten und umzusetzen.

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen Berufsinformationsmesse 2026	Erstelldatum: 06.01.2026
4 421 11-02 MMB		Seite 2 / 2

Die Veranstaltung wird medienwirksam begleitet. Im Rahmen der Veranstaltung werden ggf. Foto- und Filmaufnahmen vom Aussteller und dessen Mitarbeitern angefertigt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung, Bestätigung durch Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass Fotos und/oder Filmaufnahmen seiner Person sowie sein Name und ggf. seine Firma für Zwecke der Berichterstattung in der Presse und in den von der IHK Südthüringen eingesetzten Medien veröffentlicht werden können. Mit der Einwilligung des Ausstellers ist die IHK Südthüringen berechtigt, diese Aufnahmen (Foto, Film) zeitlich und räumlich unbeschränkt für Zwecke der Berichterstattung in der Presse und in den von der IHK Südthüringen eingesetzten Medien zu veröffentlichen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an info@suhl.ihk.de bzw. IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4 – 8 in 98527 Suhl. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an anderer weitergeben.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Veranstaltung verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist für diesen Zweck erforderlich und beruht auf Artikel 6 der DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Ansonsten erfolgt keine Weitergabe von Daten. Personenbezogene Daten werden nach Erfüllung des Zwecks bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Teilnehmer hat gemäß Artikel 15 ff DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie Datenübertragbarkeit. Außerdem hat der Teilnehmer das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, poststelle@datenschutz.thueringen.de. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl.

Weitere Informationspflichten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sind unter <https://www.suhl.ihk.de> Rubrik Datenschutz einsehbar.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten für alle Geschlechter.